

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/349/2008/VI-83
Einreicher:	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.09.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	07.10.2008				

Titel:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorlage:

1. Der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Dessau-Roßlau wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2008 gebilligt.
2. Der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Dessau-Roßlau ist für die Dauer vom 03. November bis 17. November 2008 öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG zu beteiligen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 47 d BImSchG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt, Internet

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung ist über die HH-Stelle 12000 65500 – Lärminderungsplanung abgesichert.

Begründung:

siehe Anlage 1

Für den Einreicher

Dezernent

Begründung

Die Städte Dessau und Roßlau waren gemäß § 47c Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, im Jahr 2007 Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (16.400 Kfz/Tag) zu erstellen. Diese Lärmkarten sind im Internet auf der Umweltseite der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau unter dem Link Lärmkartierung veröffentlicht.

Entsprechend § 47d Abs. 1 Punkt 1 BImSchG bestand nun für die Stadt Dessau-Roßlau die Verpflichtung, auf der Grundlage der erstellten Lärmkarten, bis zum 18. Juli 2008 einen Lärmaktionsplan für das gesamte Stadtgebiet der „Doppelstadt“ aufzustellen, mit dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollen. Einer Empfehlung des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) auf der Informationsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung des Landes Sachsen-Anhalt am 01.04.2008 folgend, wurde festgelegt, bei der Überschreitung so genannter Auslösewerte in Höhe von 65/55 dB(A) für die Lärmindizes L_{DEN} bzw. L_{Night} die Lärmaktionsplanung durchzuführen. Mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes wurde das Ingenieurbüro goritzka *akustik* beauftragt.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung fand eine Überarbeitung der Betroffenheitsanalyse unter Berücksichtigung bereits erfolgter passiver Schallschutzmaßnahmen statt. Darüber hinaus flossen aktuelle Belegungszahlen innerörtlicher Straßen (Auswertung von 24-Stunden-Zählungen) in die neue Beurteilung ein. Weiterhin wurde das Lärminderungspotenzial planfestgestellter bzw. geplanter Straßenbaumaßnahmen (z.B. Bahnhofstraße bzw. Teilortsumgehung Roßlau) auf die bisher hauptbelasteten Verkehrswege untersucht.

Mit der Informationsvorlage DR/IV/008/2007/VI-83 wurden der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und der Stadtrat über die Lärmkartierung gemäß 34. BImSchV sowie die durchzuführende Lärmaktionsplanung informiert. Eine vertiefende Information über die Lärmaktionsplanung erfolgte mit der Vorlage DR/IV/024/2008/VI-83.

Bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes hatte die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung. Daher erfolgte die Beteiligung bereits in der Phase der Aufstellung des Lärmaktionsplanes über eine Pressemitteilung im Amtsblatt, Information im Internet, über das gemeinsame Lärm-Info-Telefon im LAU zum Tag-gegen-Lärm und durch die Information des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt.

Somit bestand für die Öffentlichkeit frühzeitig die Möglichkeit, Vorschläge für den Lärmaktionsplan einzubringen und somit an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Die Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit wurden abgewogen und bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes entsprechend berücksichtigt. Der Vorentwurf ist den beteiligten Fachämtern 36, 60, 61, 62 und 66 zur Stellungnahme vorgelegt worden. Diese Stellungnahmen fanden in der jetzt vorliegenden Entwurfsfassung (Anlage 1) ebenfalls Berücksichtigung.

Wie die Aufstellung des Lärmaktionsplanes verfahrenstechnisch zu erfolgen hat, ist in den immissionsschutzrechtlichen Vorschriften nicht detailliert geregelt. Eindeutig bestimmt ist jedoch in § 47d Abs. 3 BImSchG, dass die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen für den Lärmaktionsplan gehört wird und über getroffene Entscheidungen zu unterrichten ist.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes soll daher auf der Grundlage des § 47d Abs. 3 BImSchG für 14 Tage öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Danach erfolgen die Abwägung der Stellungnahmen und die Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Der weitere zeitliche Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

- Offenlage vom 03. November bis 17. November 2008
- Abwägung der Stellungnahmen und Einarbeitung in den Lärmaktionsplan bis Anfang Dezember 2008
- Beratungsfolge zur Beschlussfassung:

OB DB am	08.12.2008
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am	16.12.2008
Stadtrat am	21.01.2009

Nach Bestätigung durch den Stadtrat erfolgt die Bekanntmachung und Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes im Amtsblatt und im Internet.

Auf Anforderung durch das Landesverwaltungsamt wurde dem LAU das Formblatt zum Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau (Anlage 2) mit Schreiben vom 28.08.08 - unter dem Vorbehalt des noch herbeizuführenden Stadtratsbeschlusses - fristwährend zugesandt.

Anlage 1: Lärmaktionsplan –ENTWURF- der Stadt Dessau-Roßlau, Stand Juli 2008
[Lärmaktionsplan.pdf; Anlage 2_6.pdf; Anlage 7_9.pdf]

Anlage 2: Formblatt zum Lärmaktionsplan mit Übergabeschreiben
[Formular_Musteraktionsplan.pdf; Abgabe_LAP_Formblatt.doc]